

# Richtlinien für ao Schüler\*innen in der Deutschförderklasse („ungenügend“ getestet)

Download:

<https://www.bildung-ooe.gv.at/Schule-und-Unterricht/Zentrum-Sprachliche-Bildung/Aktuelles.html>

Zusätzliche FAQs:

<https://www.bildung-ooe.gv.at/service/FAQs---Schulrecht/Deutschf-rderklassen---Deutschf-rderkurse.html>

## Vorschulstufe:

AO-Schüler\*innen der **Vorschulstufe** erhalten zu Semester weder eine Schulnachricht noch eine Semesterinformation, jedoch eine **Schulbesuchsbestätigung zum Schulschluss (weißes Papier) mit dem Vermerk „Teilgenommen“**.

Die Vorschulstufe ist ungeachtet der sprachlichen Fähigkeit maximal **ein Schuljahr** lang zu besuchen.

## Verbale Beurteilung:

Für SchülerInnen mit Deutschkenntnissen „ungenügend“ ist **keine** verbale Beurteilung vorgesehen. Sie erhalten im Semester eine Schulnachricht und zu Schulschluss eine Schulbesuchsbestätigung mit „nicht beurteilt“ in allen Fächern.

Zusatz: Es wird die Möglichkeit empfohlen, eine leistungswürdige Dokumentation beizufügen (Urkunde, Brief,..).

## MIKA-D Testungen außerhalb des Testzeitraumes:

MIKA-D Testungen außerhalb des Testzeitraumes sind jederzeit für Dku SuS möglich. Das Ergebnis der Testung wird **sofort wirksam**.

### Optionale Testzeiträume:

- Schulbeginn bis zu den Weihnachtsferien
- nach den Semesterferien bis zum 29. April des Kalenderjahres

## Übertritt in eine Mittelschule/AHS Unterstufe aus dem ao. Status:

Gemäß § 28 Abs 1 SchUG ist der erfolgreiche Abschluss der 4. Stufe der Volksschule Voraussetzung für die Aufnahme in die 1. Stufe einer Mittelschule. Das Zeugnis der 4. Stufe der Volksschule muss in allen Pflichtgegenständen eine Beurteilung aufweisen und in keinem Pflichtgegenstand die Note „Nicht genügend“ enthalten.

## Wechsel der Schulstufen:

Ein Wechsel von Schulstufen nach § 17 Abs.5 SchUG ist nur für **ordentliche SuS** möglich.

## Verbindliche Übungen:

In der Schulnachricht, Semesterinformation, Schulbesuchsbestätigung und dem Zeugnis wird in den **Verbindlichen Übungen** der Vermerk „**Teilgenommen**“ angeführt.

## Verpflichtende Testzeiträume:

### 1. MIKA-D Testung am **ENDE DES WINTERSEMESTERS**

- Beginn: erster Schultag nach den Weihnachtsferien
- Ende: letzter Schultag vor Beginn der Semesterferien

| Testzeitraum | MIKA-D Ergebnis | Folge im Sommersemester  | Beurteilung )* Wintersemester |
|--------------|-----------------|--|-------------------------------|
| DF-Klasse    | „ausreichend“   | Besuch des Regelunterrichts als ordentliche Schüler/in im Sommersemester | Schulnachricht                |
| DF-Klasse    | „mangelhaft“    | Teilnahme am Deutschförderkurs im Sommersemester                         | Schulnachricht                |
| DF-Klasse    | „ungenügend“    | Besuch der Deutschförderklasse im Sommersemester                         | Schulnachricht                |

### 2. MIKA-D Testung am **ENDE DES SOMMERSEMESTERS**

- Testzeitraum Beginn: 30. April
- Testzeitraum Ende: Freitag der dritten Woche vor Ende des Unterrichtsjahres (21.06.2024)

| Testzeitraum | MIKA-D Ergebnis | Folge   | Beurteilung )* Sommersemester   |
|--------------|-----------------|---|---|
| DF-Klasse    | „ausreichend“   | Besuch des Regelunterrichts als ord. SchülerIn derselben oder der nächsten Schulstufe im nächstfolgenden Schuljahr, je nach Entscheid der Klassen- oder Schulkonferenz. | Schulbesuchsbestätigung<br>kein Übertritt in die Mittelschule/AHS<br>Unterstufe möglich |
| DF-Klasse    | „mangelhaft“    | Teilnahme am Deutschförderkurs auf derselben Schulstufe im nächstfolgenden Schuljahr.   | Schulbesuchsbestätigung   |
| DF-Klasse    | „ungenügend“    | Besuch der Deutschförderklasse derselben Schulstufe im nächstfolgenden Schuljahr.   | Schulbesuchsbestätigung   |

**)\* DKu SuS erhalten keine Beurteilung, weder im Semester noch am Schulschluss:**

**➔ nicht beurteilt/ NB**

### Klauseln:

- „Er/Sie hat im Wintersemester und Sommersemester/Wintersemester/Sommersemester dieses Schuljahres die Deutschförderklasse gemäß § 8h Abs. 2 des Schulorganisationsgesetzes besucht und wurde gemäß § 18 Abs. 14 des Schulunterrichtsgesetzes nicht beurteilt.“
- „Er/Sie ist gemäß § 25 des Schulunterrichtsgesetzes zum Aufsteigen in die/den ... Klasse/Jahrgang (...Schulstufe) berechtigt.“
- „Er/Sie ist gemäß § 25 des Schulunterrichtsgesetzes zum Aufsteigen in die/den ... Klasse/Jahrgang (...Schulstufe) nicht berechtigt.“

### Hinweis:

Bei **ao. Schülern** wird der Vermerk im Zeugniskopf „außerordentlicher Schüler“ in der Schulbesuchsbestätigung, Semesterinformation und Jahresinformation vermerkt, jedoch nicht in der Schulnachricht.

Alle Schulbesuchsbestätigungen werden auf **weißem Papier** gedruckt.

### Fächerzuordnung/Verbindliche Übungen:

siehe BGBL.II – Ausgegeben am 2. Jänner 2023 – Nr. 1/ Anlage A S. 23/24

1 Einzelne oder mehrere Pflichtgegenstände (ausgenommen den Pflichtgegenstand Religion) und verbindliche Übungen gemäß der Stundentafel der 1. bis 4. Schulstufe; die Festlegung der weiteren Pflichtgegenstände und der verbindlichen Übungen sowie der Anzahl der Wochenstunden, die auf die einzelnen Pflichtgegenstände und verbindlichen Übungen entfallen, erfolgt durch die Schulleitung.  
2 Die Anzahl der Wochenstunden ergibt sich aus der Differenz zur Gesamtwochenstundenzahl.  
3 Die Gesamtwochenstundenzahl entspricht jener der jeweiligen Schulstufe gemäß der Stundentafel der 1. bis 4. Schulstufe.

Screenshot als Beispiel: (Das Kind war in Religion abgemeldet und in ESU angemeldet.)

| <b>Pflichtgegenstand</b> | <b>Beurteilung</b> |
|--------------------------|--------------------|
| Religion                 | -----              |
| Sachunterricht           | Nicht beurteilt    |
| Deutsch                  | Nicht beurteilt    |
| Mathematik               | Nicht beurteilt    |
| Musik                    | Nicht beurteilt    |
| Kunst und Gestaltung     | Nicht beurteilt    |
| Technik und Design       | Nicht beurteilt    |
| Bewegung und Sport       | Nicht beurteilt    |

  

| <b>Verbindliche Übung</b> | <b>Teilnahmevermerk</b> |
|---------------------------|-------------------------|
| Sprachförderung           | Teilgenommen            |

  

| <b>Unverbindliche Übung</b> | <b>Teilnahmevermerk</b> |
|-----------------------------|-------------------------|
| Erstsprachenunterricht      | Teilgenommen            |

Er ist gemäß § 25 des Schulunterrichtsgesetzes zum Aufsteigen in die/den 2. Klasse/Jahrgang (2. Schulstufe) nicht berechtigt.  
Er hat im Wintersemester und Sommersemester dieses Schuljahres die Deutschförderklasse gemäß § 8h Abs. 2 des Schulorganisationsgesetzes besucht und wurde gemäß § 18 Abs. 14 des Schulunterrichtsgesetzes nicht beurteilt.